

Protokoll der konstituierenden Studierendenparlamentssitzung vom 12.12.2018

Tagesordnung

1. Bericht des Wahlleiters
2. Vorstellungsrunde
3. Wahl der StuPa-Präsidentin bzw. des StuPa-Präsidenten
4. Wahl der/des ersten und zweiten Stellvertreter/in
5. Wahl des Haushaltsausschusses
6. Bericht aus dem AStA
7. Bestätigung eines neuen Referenten
8. Antrag Campus FHair: Stundenlisten des Finanzreferenten
9. Fragen der StuPa-Mitglieder an den AStA
10. Änderung der FSR-Wahlordnung (Ergänzung)
11. Festlegung der Sitzungstermine
12. Sonstiges

Anwesende: siehe anhängende Liste

Der Wahlleiter Winfried Hagenkötter begrüßt die neu gewählten Parlamentsmitglieder im Seminarraum 100.028 des RKS-Gebäudes, Robert-Koch-Str. 30 in Münster und eröffnet die Sitzung gegen 18.15 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Zur Tagesordnung liegt ein weiterer Tagesordnungspunkt „Bestätigung eines neuen Referenten“ vor, der wegen Dringlichkeit nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des StuPa als neuer TOP 7 aufgenommen werden soll. Der Beschlussvorschlag wurde vor einer Woche zugesandt. Alle anderen TOPs werden danach mit neuer Nummerierung nachfolgend aufgerückt. Die neue Tagesordnung wird **wie oben angegeben** einstimmig festgestellt.

Ina Kerkhoff von Campus FHair hat mit E-Mail vom 28.11.2018 erklärt, dass sie ihr Mandat nicht annehmen möchte. Entsprechend wurde als Nachrücker August von Gehren (CFH) zur heutigen Sitzung eingeladen, der auch erschienen ist.

Matthias Gries von der Liste BauING hat mit E-Mail vom 28.11.2018 erklärt, dass er sein Mandat nicht annehmen möchte. Entsprechend wurde als Nachrückerin Pia Gebken (Bau) zur heutigen Sitzung eingeladen.

Leon Epping von der Liste Steinfurt hat mit E-Mail vom 28.11.2018 erklärt, dass er sein Mandat nicht annehmen möchte. Entsprechend wurde als Nachrücker Marius Fischer (LiST) zur heutigen Sitzung eingeladen, der auch erschienen ist.

Pascal Brandt von der Liste Leo-Campus hat mit E-Mail vom 28.11.2018 erklärt, dass er sein Mandat nicht annehmen möchte. Entsprechend wurde als Nachrückerin Hélène Fontaine (Leo) zur heutigen Sitzung eingeladen. Diese hat aber am 29.11.2018 schriftlich erklärt, dass sie ihr Mandat nicht annehmen möchte. Entsprechend wurde als Nachrückerin Estelle Beckmann (Leo) zur heutigen Sitzung eingeladen.

Fabian Papenfuß von der Liste BauING hat mit E-Mail vom 30.11.2018 erklärt, dass er sein Mandat nicht annehmen möchte. Entsprechend wurde als Nachrücker Lutz Hannebrook (Bau) zur heutigen Sitzung eingeladen, der auch erschienen ist.

Pia Gebken von der Liste BauING hat mit E-Mail vom 04.12.2018 erklärt, dass sie ihr Mandat nicht annehmen möchte. Entsprechend wurde als Nachrückerin Janne Strauß (Bau) zur heutigen Sitzung eingeladen, die auch erschienen ist.

Johanna Albrecht von der Liste Leo-Campus hat mit E-Mail vom 11.12.2018 erklärt, dass sie ihr Mandat nicht annehmen möchte. Entsprechend wurde als Nachrückerin Leonie Schäffer (Leo) zur

heutigen Sitzung eingeladen. Diese hat aber am gleichen Tag schriftlich erklärt, dass sie ihr Mandat nicht annehmen möchte. Entsprechend wurde als Nachrückerin Insa Viola Lügger (Leo) zur heutigen Sitzung eingeladen.

Insa Viola Lügger von der Liste Leo-Campus hat mit E-Mail vom heutigen 12.12.2018 erklärt, dass sie ihr Mandat nicht annehmen möchte. Da die Liste Leo-Campus keine weiteren Nachrückerinnen oder Nachrücker aufweist, fällt das offene Mandat gemäß § 3 Abs. 4 der Wahlordnung nunmehr der Liste Campus FHair zu.

Entsprechend wurde als Nachrücker mit E-Mail vom heutigen 12.12.2018 Jonas Barthel (CFH) zur heutigen Sitzung eingeladen, der auch erschienen ist.

Mit E-Mail bereits vom 04.12.2018 hat Leo Hummels von der Liste BauING erklärt, dass er das Mandat annehme, zur Sitzung aber verhindert sei.

Lutz Hannebrook (Bau) und Roland Meister (WiWi) haben ausrichten lassen, dass sie verspätet zur Sitzung erscheinen werden.

Bis auf Estelle Beckmann (Leo) sind alle neu gewählten und nachgerückten Parlamentsmitglieder anwesend oder entschuldigt.

Damit sind zZ. 14 Parlamentsmitglieder anwesend.

(Zum Ende der Sitzung wird festgestellt, dass Estelle Beckmann (Leo) durch ihr Nicht-Erscheinen ihr Mandat nicht ordnungsgemäß angenommen hat. Das Mandat fällt gemäß § 18 Abs. 2 der Wahlordnung der Studierendenschaft an Magnus Stockhowe von der Liste Campus FHair.)

TOP 1

Der Wahlleiter Winfried Hagenkötter berichtet von den Wahlergebnissen und vom Verlauf der Wahl. (siehe anhängenden Bericht)

Es gibt keine Rückfragen zum Bericht.

18:20 Uhr: Roland Meister (WiWi) erscheint, wie angekündigt verspätet zur Sitzung.

18:25 Uhr: Lutz Hannebrook (Bau) erscheint, wie angekündigt verspätet zur Sitzung.

Damit sind 16 Parlamentsmitglieder anwesend.

TOP 2

Die neuen Parlamentsmitglieder stellen sich gegenseitig kurz vor.

TOP 3

In der konstituierenden Sitzung muss das Studierendenparlament aus seiner Mitte eine Parlamentspräsidentin bzw. ein Parlamentspräsident wählen.

Nach § 5 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft darf die Parlamentspräsidentin bzw. der Parlamentspräsident nicht gleichzeitig Mitglied des AStA sein.

Die Aufgabe der Parlamentspräsidentin bzw. des Parlamentspräsidenten ist es, die Sitzungen des Studierendenparlaments zu leiten, für die fristgerechte Einladung Sorge zu tragen und Satzungen und Ordnungen vor ihrer Veröffentlichung zu unterzeichnen.

Ein genauer Aufgabenkatalog findet sich in der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.

Die Parlamentspräsidentin bzw. der Parlamentspräsident erhält für diese umfangreiche Arbeit eine steuer- und sozialabgabenfreie Aufwandsentschädigung von 50,- € im Monat.

Ein Vorschlagsrecht gibt es nicht. JedeR kann andere oder sich selbst zur Kandidatur vorschlagen. Das Studierendenparlament wählt die Parlamentspräsidentin bzw. den Parlamentspräsident für gewöhnlich in offener Abstimmung. Eine geheime Wahl findet auf Wunsch statt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann.

Der Wahlleiter Winfried Hagenkötter bittet um Vorschläge.

Hanno Dickmänken (LiST) schlägt als Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) vor.
Anastasia Korobova (CFH) schlägt Verena Schumacher (CFH) vor.

Es folgen keine weiteren Vorschläge.

Auf die Frage von Wahlleiter Winfried Hagenkötter, ob eine offene Abstimmung durchgeführt werden soll, erfolgt kein Widerspruch. Es wird mit offenem Handzeichen und in alphabetischer Reihenfolge abgestimmt.

Auf Nicole Hebenstreit (LiST) entfallen **10 Stimmen**.
Auf Verena Schumacher (CFH) entfallen **5 Stimmen**.
Es gibt keine Stimmenenthaltungen.

Der Wahlleiter Winfried Hagenkötter stellt fest, dass die Mehrheit der Stimmen auf Nicole Hebenstreit (LiST) entfallen ist und sie damit gewählt ist.

Nicole Hebenstreit (LiST) erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

→ Der Wahlleiter Winfried Hagenkötter übergibt die Leitung der Sitzung an die neu gewählte Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST).

TOP 4

In der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments muss neben einer Parlamentspräsidentin/einem Parlamentspräsidenten zwei Stellvertreter*innen gewählt werden. Nach § 5 Abs. 4 der Satzung dürfen auch die stellvertretenden Parlamentspräsident*innen nicht gleichzeitig Mitglied des AStA sein. Die Aufgabe der stellvertretenden Parlamentspräsident*innen ist es, die Sitzungen des Studierendenparlaments zu leiten, wenn die Parlamentspräsidentin/der Parlamentspräsident verhindert ist. Die stellvertretenden Parlamentspräsident*innen erhalten keine Aufwandsentschädigung. Ein Vorschlagsrecht gibt es nicht. Jede*r kann andere oder sich selbst zur Kandidatur vorschlagen. Das Studierendenparlament wählt die stellvertretenden Parlamentspräsident*innen für gewöhnlich in offener Abstimmung. Eine geheime Wahl findet auf Wunsch statt. Häufig wird ein Wahlverfahren genutzt, dass die/der Erstplatzierte 1. Stellvertreter*in wird und die/der Zweitplatzierte 2. Stellvertreter*in wird.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) bittet um Vorschläge für die zwei stellvertretende Parlamentspräsident*innen.

Enya Meyer (LiST) schlägt Marius Fischer (LiST) vor.
August von Gehren (CFH) schlägt Verena Schumacher (CFH) vor.

Hanno Dickmänken (LiST) beantragt eine geheime Abstimmung.

18:40 Uhr: August von Gehren (CFH) beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

18:55 Uhr: Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

August von Gehren (CFH) äußert, dass nach seiner Auffassung die stellvertretenden Präsident*innen von weiteren verschiedenen Listen sein sollten und, mit Bezug auf den Vorschlag von Marius Fischer (LiST), nicht von der Liste Steinfurt.

Auf die Frage von Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST), ob es weitere Vorschläge oder Kandidaturen für die stellvertretenden Präsident*innen gibt, werden keine weiteren Vorschläge bzw. Kandidaturen benannt.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) leitet die geheime Abstimmung ein.

Auf Marius Fischer (LiST) entfällt **1 Stimme**.

Auf Verena Schumacher (CFH) entfallen **15 Stimmen**.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass Verena Schumacher (CFH) zur 1. stellvertretenden Parlamentspräsidentin und Marius Fischer (LiST) zum 2. Stellvertretenden Parlamentspräsidenten gewählt wurde.

Verena Schumacher (CFH) erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

Marius Fischer (LiST) erklärt, dass er die Wahl annimmt.

TOP 5

In der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments muss der Haushaltsausschuss (HHA) gewählt werden, da die Prüfung des Rechnungsergebnisses des Jahres 2018 im Januar/Februar 2019 (Prüfung muss spätestens am 06.02.2019 erfolgen) ansteht.

Der HHA besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die nicht Mitglied im StuPa sein müssen, aber nicht Mitglied des AStA sein dürfen.

Die Aufgaben des HHA ergeben sich aus der Satzung und Finanzordnung.

Der HHA gibt Stellungnahmen zu den Haushaltsplänen, zum Rechnungsergebnis und zu allen weiteren finanzwirksamen Entscheidungen des AStA ab. Er hat ein vollumfängliches Auskunftsrecht gegenüber dem AStA und hat die Befugnis alle Akten und Dokumente der Studierendenschaft einzusehen und Stellungnahmen/Bewertungen abzugeben.

Bei der ersten Sitzung des HHA wählt dieser aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n.

Das Vorschlagsrecht ist:

1 Sitz Liste Steinfurt

1 Sitz Campus FHair

1 Sitz BauING

Der Geschäftsführer des AStA Winfried Hagenkötter skizziert kurz die Aufgaben des Haushaltsausschusses: Prüfung der Buchhaltung und des Rechnungsergebnisses im Januar/Februar (Dauer: ca. 2 Stunden), unangekündigte Prüfungen, Stellungnahmen zur Haushaltsplanung.

Seitens der Liste Steinfurt wird Felix Dömer (LiST) vorgeschlagen.

Seitens der Liste Campus FHair wird Ina Kerkhoff (kein StuPa-Mitglied) vorgeschlagen.

Seitens der Liste BauING's wird Janne Strauß (Bau) vorgeschlagen.

Die Frage nach einer Abstimmung en bloc bleibt unwidersprochen.

Wer ist für die Genannten?

16 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

Felix Dömer (LiST), Ina Kerkhoff und Janne Strauß (Bau) sind somit in den Haushaltsausschuss gewählt.

TOP 6

Der AStA-Vorsitzende Eugen Dyck (WiWi) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten: (siehe Anhang)

- Neueinstellungen
- Gremien
- Intern
- Tagungen/Workshops
- Meetings
- Veranstaltungen

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, berichtet, dass bei einem Treffen mit den Stadtwerken Münster diese Einschränkungen im Nachtverkehr der Busse angekündigt haben. (siehe Anhang)

Da der Rundumanschluss um 2 Uhr in der Nacht von mittwochs auf donnerstags nicht ausreichend angenommen wird, soll dieses Angebot zum Fahrplanwechsel im Februar 2019 eingestellt werden.

Das Parlament äußert sein allgemeines Bedauern über diese Einsparung, macht aber deutlich, dass die Entscheidung der Stadtwerke wirtschaftlich nachvollziehbar ist.

TOP 7

Der AStA-Vorsitzende Eugen Dyck (WiWi) hat nach dem Weggang von Andreas Fier am 15.11.2018 nunmehr Yannick Janßen mit Wirkung zum 01.12.2018 zum Referenten für Hochschulpolitik ernannt.

Ernennungen bedürfen nach § 7 (j) in Verbindung mit § 10 Abs. 7 der Satzung der Studierendenschaft der Bestätigung durch das Studierendenparlament.

Yannick Janßen ist zu Gast, um sich dem Studierendenparlament vorzustellen und was er dieses und kommendes Semester an Veranstaltungen und Aktionen machen möchte. Er möchte insbesondere zur Förderung des Austausches über hochschulpolitische Themen eine Vernetzung mit dem StuPa und den Listen anstreben.

Hanno Dickmänken (LiST) fragt, wie Yannick Janßen zukünftig mit seinem mitunter AStA-kritischen Twitter-Account „StuPa Watch“ umgehen will. Yannick Janßen antwortet, dass er die Fortführung des Projekts wichtig findet, dass er aber sieht, dass eine Fortführung unter seiner Regie sich mit seiner Arbeit für den AStA ausschließt. Er wird das Projekt an Dritte übergeben und sich daraus zurückziehen.

Magnus Stockhowe (Gast, von der Liste CFH) fragt, wie eine Vernetzung mit dem StuPa und den Listen aussehen soll, das sei doch Sache des StuPa und nicht des AStA? Yannick Janßen stellt klar, dass es nicht um eine Anleitung, sondern mehr um eine Diskussionsplattform geht. Ein Forum, wo man sich über Inhalte austauschen kann und die Listen Ideen erhalten können. Hanno Dickmänken (LiST) wirft ein, dass ein Austausch zwischen einer Liste und dem HoPo-Referenten fruchtbarer sein könnte. Diskussionen des StuPa sollten aber nicht in einem inoffiziellen Forum vorweg genommen werden.

Da keine weiteren Rückfragen gestellt werden lässt die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) über die Bestätigung abstimmen.

Wer ist für die Bestätigung von Yannick Janßen als Referent für Hochschulpolitik?

16 Ja Stimmen, 0 Nein Stimme, 0 Stimmenenthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass das Studierendenparlament der Ernennung einstimmig zugestimmt hat.

TOP 8

In Reaktion auf die Frage im Studierendenparlament am 08.11.2018 und der Ergänzung durch den AStA-Vorsitzenden Eugen Dyck (WiWi) vom 12.11.2018 (siehe Protokoll der StuPa-Sitzung vom 08.11.2018, TOP 2) hat Ina Kerkhoff von der Liste Campus FHair mit E-Mail vom 17.11.2018 folgendes beantragt:

"Die Liste Campus FHair beantragt hiermit, dass der aktuelle Finanzreferent des AStA der FH Münster, Philipp Resing, einen Stundennachweis für die Arbeit im AStA der vergangenen Monate dem Studierenden-Parlament vorlegen und ausführen soll."

Da der Antrag keiner weiteren Erläuterung braucht, lässt die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) direkt über den Antrag abstimmen.

Wer stimmt dem Antrag zu?

16 Ja Stimmen, 0 Nein Stimme, 0 Stimmenenthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass das Studierendenparlament dem Antrag einstimmig zugestimmt hat.

Der Finanzreferenten Philipp Resing ist zu Gast, um dem Parlament seine bisherigen Stundenlisten vorzulegen und zu erläutern. Von den Parlamentsmitgliedern werden kurze Verständnisfragen gestellt.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, schlägt dem Parlament vor, dass die Stundenlisten nicht ins Protokoll aufgenommen werden, da sie persönliche Daten enthalten. Des Weiteren schlägt der Geschäftsführer vor, dass der AStA-Vorsitzende zukünftig die Stundenlisten kontrollieren soll und bei Bedarf Meldung an das StuPa gibt.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) lässt über die Vorschläge abstimmen.

Wer stimmt zu, dass die Stundenlisten nicht im Protokoll erscheinen sollen und dass zukünftig der AStA-Vorsitzende die Stundenlisten des Finanzreferenten kontrollieren soll und bei Bedarf Meldung an das StuPa gibt?

16 Ja Stimmen, 0 Nein Stimme, 0 Stimmenenthaltungen

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass das Studierendenparlament den Anträgen einstimmig zugestimmt hat.

TOP 9

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung. Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referent*innen fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referent*innen.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments stellen Fragen an den AStA:

(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten sind nur „dem Sinn nach“ protokolliert worden.)

Hanno Dickmänken (LiST): Warum wurde der Science-Slam in Steinfurt, der für den 27.11.2018 geplant war kurzfristig abgesagt?

Eugen Dyck (AStA-Vorsitzender): Der ursprünglich mit der Organisation beauftragte Marian Heuser hat uns eine Absage für den Science-Slam im November gegeben. Wir haben über eine Kooperation mit Weitblick e.V. versucht, selber weitere passende Slammer zu akquirieren, aber

das konnte in der Kürze der Zeit nicht mehr geschafft werden. Der Slam soll nunmehr am 08.01. (Anmerkung des Protokollanten: jetzt am 15.01.2019) nachgeholt werden.

August von Gehren (CFH): Gibt es im AStA Strategien die solche kurzfristigen Absagen verhindern?

Eugen Dyck (AStA-Vorsitzender): Der AStA hat sich entsprechende Gedanken zu Maßnahmen gemacht, aber es wird trotzdem immer wieder kurzfristige Absagen geben, wie zB. bei der Ringvorlesung, wo eine Steinfurter Veranstaltung bei nur zwei Besuchern vom Professor abgesagt wurde.

Marius Fischer (LiST): Wird der geplante Science-Slam im Januar auch durch die Stadt Steinfurt ko-finanziert werden?

Eugen Dyck (AStA-Vorsitzender): Ja. Slams sind teuer und die Stadt Steinfurt wird den AStA weiterhin unterstützen. Außerdem sind für alle weiteren Slams Anträge auf Finanzierung mit QV-Mitteln bei der FH gestellt worden.

Verena Schumacher (CFH): Was ist mit dem Referat für Sozialpolitik? Es ist seit längerem unbesetzt, gibt es keine Bewerber?

Eugen Dyck (AStA-Vorsitzender): Das Thema ist bekannt. Einen Teil der Aufgaben wurde von mir übernommen. Außerdem steht schon im Februar die Neuwahl des AStA an, sodass es Verunsicherungen gibt, ob jemand Neues dann auch nach Februar weiterarbeiten kann.

August von Gehren (CFH): Über welches Kreditinstitut laufen die Konten des AStA?

Philipp Resing (AStA-Finanzreferent): Über die Sparkasse Münsterland Ost.

Winfried Hagenkötter (AStA-Geschäftsführer): Ein Wechsel zu einer anderen Bank wurde immer wieder mal diskutiert, jedoch machen sich Viele falsche Vorstellungen über die Konditionen bei anderen Banken. Häufig hätte man die Konditionen aus der Werbung im Kopf, wie kostenloses Girokonto. Jedoch richten sich solche Angebote an Privatpersonen und nicht an Firmen und Organisationen, wie die Studierendenschaft eine ist.

August von Gehren (CFH): Die Frage ist, ob die Sparkasse eine „ethisch korrekte Bank“ ist. Nach meine Informationen ist sie das nicht. Wer ist denn für einen Wechsel zuständig?

Eugen Dyck (AStA-Vorsitzender): Der AStA würde einen Wechsel vollziehen, wenn das StuPa einen Beschluss herbeiführen würde, dass der AStA diesbezüglich tätig werden soll.

Magnus Stockhowe (Gast, von CFH): Der Haushaltsausschuss sollte das begleiten, damit die Listen eingebunden werden.

Hanno Dickmanken (LiST): Das StuPa sollte mitreden.

Eugen Dyck (AStA-Vorsitzender): In der nächsten Sitzung sollte ein Antrag eingebracht und Wechselkriterien erarbeitet werden.

TOP 10

Das Studierendenparlament hat auf der Sitzung am 11.10.2018 die vorgeschlagenen Änderungen an der Wahlordnung für die Fachschaftsräte beraten und einstimmig beschlossen. Mit E-Mail vom 31.10.2018 hat das Präsidium der Fachhochschule ausrichten lassen, dass man mit der Formulierung des § 5 nicht zufrieden sei und verlangt, dass ein „Hinweis auf die Sonderstellung der Lehreinheit IBL ... aufgenommen wird“.

Auf Vorschlag des AStA-Geschäftsführers Winfried Hagenkötter soll ein Klammereinschub wie folgt in die FSR-Wahlordnung ergänzend aufgenommen werden:

"...im jeweiligen Fachbereich (gemäß § 1 Abs. 5 der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Münster in der Fassung vom 12.12.2016) eingeschrieben sind."

Die Vorlage mit der ausgewiesenen Ergänzung wurde den StuPa-Mitgliedern am 28.11.2018 zugesandt. (siehe Anhang)

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) lässt über die Ergänzung an der Fachschaftswahlordnung abstimmen.

Wer ist für die Ergänzung der Fachschaftswahlordnung in der dargelegten Form?

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zur Änderung der Wahlordnung für die Fachschaftsräte ist (gemäß § 7 Abs. 1 Punkt d der Satzung der Studierendenschaft) eine absolute Mehrheit (9 Ja-Stimmen) erforderlich. Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) stellt fest, dass die Ordnung damit erfolgreich ergänzt wurde.

TOP 11

Gemäß § 2 Abs. 1 GO legt das Studierendenparlament die Sitzungstermine im Voraus für ein Semester fest.

Nicht festgelegt sind folgende Dinge:

Für gewöhnlich tagt das Studierendenparlament einmal im Monat, jedoch wegen der Sommerferien nicht im Juli/August/September. Als Sitzungstage kommen normalerweise nur Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag in Frage. Sitzungen ohne den Protokollanten und Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, sollen für gewöhnlich nicht stattfinden. Als Sitzungsort kommt jeder Raum der Fachhochschule in Frage, der ausreichend Sitzgelegenheit für bis zu 20 Personen hat.

Das Studierendenparlament debattiert kurz die zukünftigen Sitzungstage und einigt sich wie folgt:

Donnerstag, 24.01.2019, ab 18:15 Uhr (Hauptthema: Rechnungsergebnis 2018)

Donnerstag, 21.02.2019, ab 18:15 Uhr (Hauptthema: Wahl des neuen AStAs)

Donnerstag, 21.03.2019, ab 18:15 Uhr (Hauptthema: 1. Nachtragshaushalt 2019)

Wer stimmt den vorgeschlagenen Sitzungsterminen zu?

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 9

Der AStA-Referent für Hochschulpolitik, Yannick Janßen, möchte die Diskussion im StuPa anregen und erläutert dem Studierendenparlament, warum er sich mit dem Twitter-Account StuPa-Watch beschäftigt hat und stellt dem Parlament die Frage, warum die Wahlbeteiligung von 17,8 % auf 15,0 % gesunken ist.

Verschiedene Parlamentsmitglieder geben ihre Meinungen und Überlegungen zu dieser Thematik bekannt und es entwickelt sich eine langanhaltende Diskussion.

(Anmerkung des Protokollanten: Der Diskussionsverlauf wurde vom Protokoll nicht erfasst. Wer eine Übersicht haben möchte, wende sich bitte an Yannick Janßen, der die Diskussion mitgeschrieben hat.)

Im Verlauf der Diskussion verlassen nach und nach einige StuPa-Mitglieder die Sitzung, da sie noch Anschlusstermine haben.

20:20 Uhr: Roland Meister (WiWi) verlässt vorzeitig die Sitzung.

20:40 Uhr: Janne Strauß (Bau) verlässt vorzeitig die Sitzung.

20:50 Uhr: Eugen Dyck (WiWi) verlässt vorzeitig die Sitzung.

Nach Ende der Diskussion bedankt sich Yannick Janßen für die vielen fruchtbaren Beiträge und regt an, dass die Diskussion auf einer der folgenden Sitzungen fortgeführt wird.

Auf Rückfrage des Wahlleiters Winfried Hagenkötter, was über den Verbleib von Estelle Beckmann (Leo) bekannt ist, die zur heutigen Sitzung weder erschienen noch entschuldigt ist, berichtet Ælfleda Clackson (Leo), dass sie vor einigen Minuten eine Whatsapp-Nachricht von ihr erhalten habe, dass Estelle Beckmann (Leo) ihr Mandat nicht annehmen wolle.

Der Wahlleiter Winfried Hagenkötter stellt fest, dass Estelle Beckmann laut § 18 Abs. 2 der Wahlordnung der Studierendenschaft ihr Mandat verloren hat, weil sie es nicht ordnungsgemäß angenommen hat und dieses Mandat nunmehr an den nächsten Nachrücker weiter geht. Das ist in diesem Fall Magnus Stockhowe von der Liste Campus FHair.
Magnus Stockhowe ist in der Sitzung zu Gast und gibt zu Protokoll, dass er das Mandat annimmt.

Jonas Bathel (CFH) regt an, dass die Protokolle der StuPa-Sitzungen zukünftig zeitnah erscheinen sollen.

Der Protokollführer Winfried Hagenkötter entschuldigt die Verspätung des aktuellen Protokolls vom November. Dieses konnte wegen Zeitmangels (Wahlen, etc.) nicht rechtzeitig erstellt werden und wurde erst am 06.12.2018 den ehemaligen StuPa-Mitgliedern zugesandt und wird nach Ende der einwöchigen Einspruchsfrist am 14.12.2018 auf der Homepage des AStA veröffentlicht.

Die Parlamentspräsidentin Nicole Hebenstreit (LiST) schließt die Sitzung gegen 21:05 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

Anwesenheitsliste der StuPa-Sitzung vom 12.12.2018

Liste Steinfurt (LiST)

Enya Meyer

Enya Meyer

Felix Dömer

Felix Dömer

Hanno Dickmänken

Hanno Dickmänken

Nicole Hebenstreit

N. Hebenstreit

Marius Fischer

Marius Fischer

Campus FHair (CFH)

Verena Schumacher

V. Schumacher

Anastasia Korobova

Anastasia Korobova

August von Gehren

August von Gehren

Jonas Barthel

Jonas Barthel

BauING (Bau)

Leo Hummels

entschuldig

Lutz Hannebrook

Lutz Hannebrook

Janne Strauß

Janne Strauß

Wirtschaft (WiWi)

Eugen Dyck

Eugen Dyck

Roland Meister

Roland Meister

Anton Berlin

Anton Berlin

Leo-Campus (Leo)

Ælfleda Clackson

Ælfleda Clackson

Estelle Beckmann

Gäste

Philipp Rasing (ASTA-Finanzreferent)
Magnus Stadthaus (Campus FHair)

11.12.2018

Bericht über die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten

In der Zeit vom 20. bis 22. November 2018 fanden die gemeinsamen Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten statt.

Die Abstimmungen und die anschließende Auszählung am 22.11.2018 von ca. 17.00 bis 21.00 Uhr führten zu den vorliegenden amtlichen Endergebnissen. Diese Endergebnisse wurden noch am Abend des 22.11.2018 bekannt gegeben und veröffentlicht.

Während der Wahltage ergaben sich folgende Zwischenfälle von geringer Bedeutung:

- Am Standort Steinfurt kam es am ersten Tag zur Verspätung die Wahl um 10 Uhr zu beginnen, weil der Hausmeister die Wahlurnen nicht zum korrekten Zeitpunkt an die Wahlhelfer*innen übergab. So kam es zu 15 Minuten Verspätung.
- Wegen eines Kopierfehlers beim Stimmzettel zum FSR Sozialwesen wurde die erste Kandidatin auf dem Stimmzettel unten ein zweites Mal aufgeführt. Da der zweite Eintrag jedoch keine einzige Stimme erhielt war der Fehler unerheblich.
- Am Standort Leonardocampus wurde am 21.11. eine Kandidatin für den FSR LAB vorgestellt, um zu wählen, die aber im Wähler*innenverzeichnis von den Wahlhelferinnen nicht zu finden war. Stattdessen wurde sie im Wähler*innenverzeichnis für den FB Design gefunden. Die Kandidatin gab daraufhin ihre Stimmen an der Wahlurne für den FB Design ab. Die Wahlleitung hat den Fall am 22.11. mit Hilfe des Service Office für Studierende untersucht. Das Ergebnis war, dass die Zulassung der Kandidatin zur Wahl zum FSR LAB bereits ein Fehler war, der sich aber dahingehen von selbst korrigierte, da sie keine Stimmen zur Wahl des FSR LAB erhielt und somit nicht in den FSR einziehen konnte. Mithin ist die Schuld an dieser Verwirrung bei der FH zu suchen, da dort immer noch nicht klar ist, wer zum FSR LAB kandidieren darf und wer nicht.

Keiner der Ereignisse, weder als einzelnes noch in der Summe, konnten einen messbaren Einfluss auf das verkündete Endergebnis haben.

Die Auszählung wurde am Abend des 22.11.2018 mehrfach von verschiedenen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, sowie der Wahlleitung durchgeführt, um Fehler auszuschließen. Das Ergebnis ist somit unzweifelhaft.

Das Ergebnis der Fachschaftsratswahlen wies für die Wahlen zum GFSR Steinfurt 983 statt 938 Wahlberechtigte am FB 02 und somit eine Wahlbeteiligung von 16,68 statt 17,48 aus. Der Fehler wurde redaktionell berichtigt.

Im Widerspruchszeitraum vom 22.11. bis 05.12.2018 gingen keine Widersprüche (gemäß § 19 der WO und gemäß § 19 der FSWO) gegen die Gültigkeit der Studierendenparlamentswahl und die Wahlen zu den Fachschaftsräten ein.


Die Ergebnisse der Wahlen vom 20.11. bis 22.11.2018 sind somit endgültig.



Winfried Hagenkötter
(Wahlleiter)

Neues aus dem AStA

StuPa-Sitzung 12.12.2018




Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster

Was bisher geschah?!


<p>Diverses Vernetzung; gemeinsame Veranstaltungen</p> <p>Neueinstellungen Yannick Janßen</p> <p>Gremien IT-Kommission</p> <p>Intern HoPo kurzzeitig unbesetzt Kultur ab Ende Dezember unbesetzt</p>	<p>Tagungen/Workshops „How to HoPo“ „Hinsehen & Handeln“</p> <p>Meeting Stadteilauto Güntzel Stadtwerke Frührschicht</p>
--	--




Veranstaltungen




27 Ringvorlesung - Ethik und Nachhaltigkeit
Öffentlich | Gastgeber: ASStA FH Münster




28 Zero Waste Workshop
Öffentlich | Gastgeber: ASStA FH Münster




Veranstaltungen




4 ASIA Movie Nights - Love, Simon
Öffentlich | Gastgeber: ASStA FH Münster




5 Mario Kart Turnier
Öffentlich | Gastgeber: ASStA FH Münster



Veranstaltungen



ASIA Movie Nights - Schöne Bescherung
11.11.2018 | 19:00 Uhr
Öffentlich | Gastgeber: ASIA FH Münster



RINGVORLESUNG
Nachhaltige Entwicklung im Rahmen unseres
Wirtschafts- und Gesellschaftsytens
Prof. Dr. Michaels
11.11.2018 | 18:00 Uhr
Öffentlich | Gastgeber: ASIA FH Münster

astath



Hohoho, es
Weihnastet
sehr

astath
KathO Münster
ELSTÄTTE
AMN ALLES ASTAth
12.12.18
SPUTNIKHALLE MÜNSTER | 22 UHR
GLühweinshot | Nikolaus | Shotmiffeln
Lehnhl 3,00 € | Für Studio 1,00 € (im Voraus)

astath

Danke

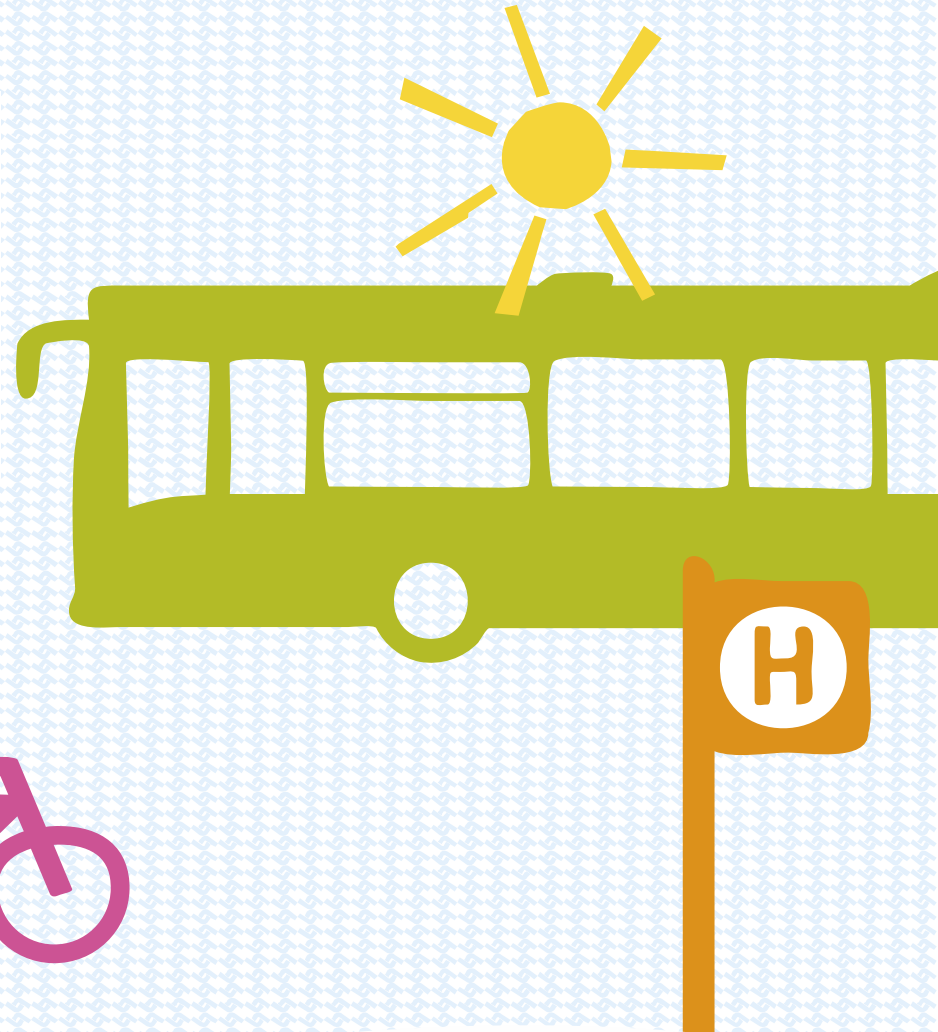
astath

Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster

Angebotsanpassung im Nachtbusverkehr

Austausch SWMS / AStA

21.11.2018



E i n f a c h . N ä h e r . D r a n .



Stadtwerke Münster

- Linienwegsmaßnahmen N81, N82, N85
 - N85 verbindet stark frequentierten Abschnitt zwischen Rüschausweg und Halle Münsterland
 - freitags & samstags im 15-Min./30-Min.-Takt
- Zusätzlicher Rundum-Anschluss in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag (,Studententag‘)
- Fahrplanwechsel 2018: Umstellung des 70-Min.-Taktes im Nachtverkehr (ab 0:05 Uhr) auf Stundentakt



- Linienwegsmaßnahmen & Umstellung auf Stundentakt mit positiver Nachfrageentwicklung
- Geringe Nachfrage an zusätzlichem Rundum-Anschluss

Rundum-Anschluss 2:05 Uhr Hbf (Mi -> Do)



Stadtwerke Münster

- Nachfrage konzentriert sich fast ausschließlich auf N85
- Nachfrage schwankt im Jahresverlauf stark (auch N85)
 - Events/Partys, vorlesungsfreie Zeit etc.
- Konzentration der Nachfrage auf Stadtzentrum
 - ‚Geisterbusse‘ in den Außenstadtteilen
- Hohe Aufwände in der betrieblichen Planung und der betrieblichen Durchführung (Kosten)

Nachfrage Rundum-Anschluss 2:05 Uhr Hbf (Mi -> Do)		
Linie	Ø max. Besetzung	Ø Fahrgäste
N80	19	21
N81	13	20
N82	14	20
N83	9	13
N84	10	12
N85	32	46

Datengrundlage: eigene Zählungen seit Umsetzung
3. NVP Stadt Münster (10/2016)

Zeitstunde	Personen / Fahrt		
	Mo-Fr	Mittwoch	Samstag
21-22 Uhr	68	69	78
22-23 Uhr	60	60	64
23-24 Uhr	43	42	65
0-1 Uhr	36	32	66
1-2 Uhr	36	27	67
2-3 Uhr		21	45

Datengrundlage: eigene Zählungen seit Umsetzung
3. NVP Stadt Münster (10/2016)

- SemesterTicket-Vertrag: Auszug aus § 6 (Leistungsangebot)
„Mehring oder Minderung des fahrplanmäßigen Angebotes führt nicht zu Veränderungen des Vertrages während der vereinbarten Laufzeit“
- Vorabinformation der Maßnahme: Rücknahme des zusätzlichen Rundum-Anschluss in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag
- Ausblick
 - Beibehaltung des Studentaktes im Nachtnetz
 - Beibehaltung eines durchgehenden Nachtbusangebotes an Vorfeiertagen
 - Stetiges Monitoring der Fahrgastnachfrage ermöglicht schnelles und flexibles Handeln (Kapazitätserweiterungen, E-Wagen)



**Stadtwerke Münster GmbH
- Nahverkehrsmanagement -**

WAHLORDNUNG
FÜR DIE WAHLEN ZU DEN FACHSCHAFTSRÄTEN
DER FACHSCHAFTEN
DER FACHHOCHSCHULE MÜNSTER
VOM 27.05.2010
in der Fassung vom 11.10.2018

Aufgrund § 56 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV NRW. S 547)), zuletzt geändert am 17. Oktober 2017, in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster vom 09.11.2000 in der Fassung vom 26.04.2018 (AB Nr. 46/2018) gibt sich die Studierendenschaft die folgende Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten:

1. Allgemeines

§1

Geltungsbereich

Diese Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten (FSWO) gilt für die unter § 13 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft stattfindenden Wahlen.

§2

Wahlgrundsätze

- (1) Die Fachschaftsräte (FSR) werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft des jeweiligen Fachbereichs in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.
- (2) Gewählt werden Einzelkandidatinnen und Einzelkandidaten, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt wurden. Die Wahlvorschläge enthalten den Namen der Wahlbewerberin bzw. des Wahlbewerbers (Kandidatin und Kandidat) und die Fachbereichszugehörigkeit.
- (3) Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen. Briefwahl und Online-Wahlen sind ~~ist~~ zulässig. Bei Online-Wahlen gilt diese Wahlordnung entsprechend. Gewählt wird an mindestens drei aufeinanderfolgenden, nicht vorlesungsfreien Tagen, wobei die Urnen täglich mindestens sechs Stunden geöffnet sind. Das amtierende StuPa bestimmt den Termin des ersten Wahltages. Der erste Wahltag soll mit dem ersten Wahltag der jährlichen Studierendenparlamentswahl zusammenfallen.

§3

Wahlsystem

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft in dem jeweiligen Fachbereich bilden einen Wahlkreis. Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat eine Stimme, die sie bzw. er für eine Kandidatin oder einen Kandidaten abgibt.
- (2) Im jeweiligen FSR soll pro angefangene 100 immatrikulierte Studierende ein Sitz vergeben werden, jedoch mindestens 10, maximal 20. Zugrunde gelegt wird die Anzahl der immatrikulierten Studierenden am 22. Tage vor der Wahl.
- (3) Die einzelnen Sitze werden den Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt bis die Anzahl der zu vergebenen Sitze erreicht ist. Erhält eine Kandidatin bzw. Kandidat keine Stimme, gilt sie bzw. er als nicht gewählt.
- (4) Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Kandidatinnen und Kandidaten entscheidet die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter durch Los über die Rangfolge.

§4

Ausscheiden und Nachrücken

Bei Ausscheiden einer gewählten Fachschaftsvertreterin bzw. eines gewählten Fachschaftsvertreters während der regulären Amtszeit bleibt der Sitz für den Rest der Amtszeit unbesetzt.

§5

Wahlrecht und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind die Studierenden der Fachhochschule Münster, die am 22. Tage vor dem ersten Wahltag an der Hochschule im jeweiligen Fachbereich (**gemäß § 1 Abs. 5 der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Münster in der Fassung vom 12.12.2016**) eingeschrieben sind. Zweit- und Gasthörerinnen bzw. -hörer sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar.

2. Wahlvorbereitungen

§6

Wahlleitung

- (1) Zur Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Wahl beruft das StuPa die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer des AStA als Wahlleiterin bzw. Wahlleiter. Die Wahlleitung ist in allen die Wahl betreffenden Angelegenheiten zur Neutralität verpflichtet. Die Wahlleitung bestellt weitere zur Neutralität verpflichtete Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, um an den Wahlstandorten die Wahlen zu beaufsichtigen. Sie kann Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter bestellen.
- (2) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter sichert in Abstimmung mit der Hochschulverwaltung (Amtshilfe nach § 54 Abs. 3 HG) die technische Vorbereitung und Durchführung der Wahl.
- (3) Die Wahlleitung entscheidet über die Auslegung der Wahlordnung, beschließt über die eingereichten Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest.

§7

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

- (1) Die Wahlleitung bestellt zur Durchführung der Wahl Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer. Die Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer werden verpflichtet, die Grundsätze der Arbeit der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster und die Wahlordnung einzuhalten.
- (2) Als Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer dürfen keine Wahlkandidatinnen und Wahlkandidaten berufen werden.

§8

Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

- (1) Die Wahlleitung erstellt mit Amtshilfe der Verwaltung der Fachhochschule ein Wählerinnen- und Wählerverzeichnis, in dem jede bzw. jeder Wahlberechtigte mit Namen, Vornamen, Matrikelnummer aufzuführen ist. Wählen darf nur, wer in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- (2) Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist mindestens drei Vorlesungstage zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der Studierendenschaft auszulegen. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.
- (3) Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses sind innerhalb des in § 8 Abs. 2 genannten Zeitraumes bei der Wahlleiterin bzw. bei dem Wahlleiter geltend zu machen. Einsprüche nach Ablauf der Frist sind unzulässig.

§9

Wahlausschreibung

- (1) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter erlässt die Wahlausschreibung spätestens fünf Wochen vor Beginn der Wahl. Die Wahlausschreibung ist am Tag ihres Erlasses bekannt zu machen und muss vom Tag ihres Erlasses bis zum Abschluss der Stimmabgabe aushängen.
- (2) Die Wahlausschreibung muss enthalten:
 1. Ort und Tag ihres Erlasses;
 2. Zeit und Ort für die Einsichtnahme in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis und die Wahlordnung;
 3. den Hinweis, dass das Wahlrecht nur hat, wer in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragen ist;
 4. den Hinweis auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

- einulegen, die Form und die Fristen für diese Widersprüche;
5. die Aufforderung, innerhalb der in der Wahlbekanntmachung genannten Frist Wahlvorschläge bei der Wahlleitung einzureichen; der letzte Tag der Einreichungsfrist ist anzugeben;
 6. den Hinweis, dass nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden und dass nur gewählt werden kann, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist;
 7. den Ort, an dem die Wahlvorschläge bekannt gegeben werden;
 8. den Ort und die Zeit der Stimmabgabe;
 9. die Regelungen für die Briefwahl mit Angabe der Frist für die Briefwahlanträge und der Stelle, an die solche Anträge zu richten sind
 10. den Ort und die Zeit, in der die Wahlleitung das Wahlergebnis feststellt.

§ 10 Wahlvorschläge

- (1) Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen. Die Kandidatur erfolgt durch die Einreichung eines Wahlvorschlags. Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zu der in der Wahlbekanntmachung genannten Tagesfrist bis mittags 12.00 Uhr bei der Wahlleitung eingereicht werden.
- (2) Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.
- (3) Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene Erklärung jeder Kandidatin und jedes Kandidaten einzureichen, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat.
- (4) Der Wahlvorschlag muss enthalten:
Die genaue Bezeichnung für welche Wahl der Vorschlag gilt, eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten, deren bzw. dessen Namen, Vornamen, Matrikelnummer und Anschrift, sowie eine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme und zur etwaigen Zusendung von Sitzungseinladungen des Fachschaftrates.

§ 11 Prüfung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge, die innerhalb der Frist nach § 10 Abs. 1 eingereicht worden sind, werden von der Wahlleitung nach Ablauf der Frist unverzüglich geprüft und gegebenenfalls unter Angabe von Gründen unverzüglich zurückgegeben mit der Aufforderung, die Mängel innerhalb einer Frist von drei Vorlesungstagen zu beseitigen. Die Drei-Tages-Frist endet wiederum um 12 Uhr mittags. Werden die Mängel nicht oder nicht innerhalb dieser Frist beseitigt, ist der Wahlvorschlag ungültig.

§ 12 Wahlbekanntmachung

- (1) Alle zugelassenen Wahlvorschläge sind unverzüglich nach Ablauf der nach § 10 Abs. 1 bestimmten Frist, spätestens jedoch vier Vorlesungstage vor Beginn der Wahl in den Räumen der Fachhochschule bekannt zu machen. Die Wahlbekanntmachung enthält:
 1. die Aufforderung zur Stimmabgabe mit dem Hinweis auf den Wahlzeitraum, die Wahlräume und auf die Tageszeit für die Stimmabgabe;
 2. die Regelung für die Stimmabgabe;
 3. die zugelassenen Wahlvorschläge;
 4. die Zahl der zu wählenden Mitglieder des jeweiligen FSR gemäß § 3 Abs.2.
- (2) Der Aushang erfolgt bis zum Ablauf der Stimmabgabe.
- (3) Die Wahlbekanntmachung ist vom Wahlleiter oder der Wahlleiterin zu unterzeichnen.

§ 13 Wahlunterlagen

- (1) Bei der Wahl sind amtliche Wahlunterlagen, insbesondere amtliche Stimmzettel zu verwenden.

- (2) Für die Herstellung der amtlichen Wahlunterlagen ist die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter zuständig. Sie bzw. er kann dabei die Amtshilfe des AStA's in Anspruch nehmen.
- (3) Der Stimmzettel enthält die Vornamen und Nachnamen der Kandidatinnen und Kandidaten.
- (4) Der Stimmzettel enthält zusätzlich einen Hinweis auf das Verfahren der Stimmabgabe, die Fachbereichszugehörigkeit der Kandidatinnen bzw. Kandidaten in Nummernform und einen Abschnitt, in dem die Fachbereichsnummern als Fachbereichsnamen wiedergegeben werden.
- (5) Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten werden in der Reihenfolge auf dem Stimmzettel aufgeführt, wie deren gültige Kandidaturen bei der Wahlleitung eingegangen sind.

3. Wahldurchführung

§ 14

Stimmabgabe

- (1) Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre bzw. seine Stimme in der Weise ab, dass sie ihre bzw. er seine Entscheidung durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht.
- (2) Daraufhin faltet die Wählerin bzw. der Wähler den Stimmzettel so, dass er nach außen nicht lesbar ist und wirft den Stimmzettel in die Wahlurne.
- (3) Bei der Stimmabgabe hat die Wählerin oder der Wähler auf Verlangen ihre bzw. seine Wahlberechtigung nachzuweisen, entweder durch Vorlage des gültigen Studierendenausweises mit Bild oder eines anderen amtlichen Ausweises mit Lichtbild. Bei der Stimmabgabe wird die Wahlberechtigung geprüft und die Teilnahme vermerkt, so dass eine mehrmalige Stimmabgabe ausgeschlossen ist.
- (4) Die Wahlhandlung ist öffentlich. Die Wählerin bzw. der Wähler ist zur Nutzung einer Wahlkabine verpflichtet. Die Wählerin oder der Wähler kann ihre bzw. seine Stimme nur an dem, für ihren bzw. seinen Fachbereich oder Studiengang festgelegten Ort abgeben.
- (5) Die Wählerin oder der Wähler kann ihre bzw. seine Stimme nur persönlich abgeben. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder diesen in die Wahlurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
- (6) Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten dürfen für sich werben und die Wählerinnen und Wähler mit entsprechenden Informationen, auch am Wahlstandort, versorgen. Dabei ist im unmittelbaren Bereich des Urnenkastens und der Wahlkabine Wahlwerbung nicht gestattet. In Hörweite des Bereichs von Urnen und Wahlkabinen ist verbale, akustische Wahlwerbung nicht gestattet. Die Wahlleitung trägt Sorge für einen ruhigen und geordneten Ablauf der Wahl. Wahlwerbung im unmittelbaren Bereich des Urnenkastens und der Wahlkabine wird durch die Wahlleitung entfernt. Zuwiderhandelnde Störerinnen bzw. Störer können durch die Wahlleitung mit Platzverweisen belegt werden.
- (7) Die Gremien und Organe der Studierendenschaft dürfen zur Steigerung der Wahlbeteiligung, die Teilnahme an der Wahl bewerben. Aktionen mit Preisauslobung sind nicht gestattet. Die Gremien und Organe der Hochschule und der Studierendenschaft sind ansonsten zur Neutralität verpflichtet.

§ 15

Briefwahl

- (1) Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Den Anträgen auf Briefwahl ist nur dann stattzugeben, wenn sie spätestens bis zu einem von der Wahlleitung zu bestimmenden Termin bei der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter eingegangen sind. Auf die Antragsfrist ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen.

- (2) Bei der Briefwahl hat die Wählerin bzw. der Wähler der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter im verschlossenen Briefumschlag
 1. ihren bzw. seinen Wahlschein
 2. in einem besonderen Wahlumschlag ihren bzw. seinen Stimmzettel so rechtzeitig zuzuleiten, dass der Wahlbriefumschlag spätestens am letzten Wahltag eingeht.
- (3) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter sammelt die bei ihr bzw. ihm eingegangenen Wahlbriefumschläge und hält sie bis zum Schluss der Abstimmung unter Verschluss. Nach Prüfung und Trennung von Wahlschein und Wahlbrief werden die abgegebenen Stimmen dem Fachbereich oder dem Studiengang zugeordnet, an dem die Wählerin oder der Wähler hätte wählen müssen. § 17 Abs. 2 bis 4 findet Anwendung.

§ 16 **Wahlsicherung**

- (1) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die erforderliche Zahl an Wahlurnen zur Verfügung steht und in den Wahlräumen Stimmzettel in ausreichender Zahl bereitgestellt werden. Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter hat dafür Vorkehrung zu treffen, dass die Wählerinnen und Wähler bei der Wahl die Stimmzettel unbeobachtet unter Zuhilfenahme von Wahlkabinen kennzeichnen können.
- (2) Die Wahlurne ist während der Wahlzeit ständig von zwei Wahlhelferinnen oder Wahlhelfern zu beaufsichtigen. Die Urnen sind mit Amtshilfe der Verwaltung der Fachhochschule den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern leer und unversiegelt auszuhändigen. Vor Beginn der Wahl müssen die Urnen von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern an allen Kanten der Oberseite versiegelt werden. Nach Beendigung jedes Wahltages ist die Urne zu versiegeln und so zu sichern, dass Stimmzettel weder eingeworfen noch entnommen werden können. Die Urne ist an einem sicheren Ort zu verwahren. Dies geschieht in Amtshilfe durch die Verwaltung der Fachhochschule.

4. Auswertung der Wahl

§ 17 **Wahlauszählung**

- (1) Unmittelbar nach Beendigung der Wahl erfolgt die Auszählung der Stimmen durch die Wahlleitung und durch die von ihr dafür bestimmten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Die Auszählung ist öffentlich und erfolgt ohne Unterbrechung. Über den gesamten Ablauf der Stimmauszählung wird eine Niederschrift gefertigt, die mindestens enthält:
 1. die Zahl der in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten;
 2. die Gesamtzahl der Abstimmenden;
 3. die Gesamtzahl der gültigen und ungültigen Stimmzettel;
 4. die Gesamtzahl der gültigen Stimmen für jede Kandidatin und jeden Kandidaten;
 5. die Sitzverteilung im neuen FSR;
 6. die Einzelergebnisse, aufgeschlüsselt nach Fachbereichen oder Studiengängen;
 7. die Unterschrift der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters.
- (2) Ungültig sind Stimmzettel, die nicht in der vorgeschriebenen Form und Weise abgegeben worden sind oder als nicht für die Wahl hergestellt erkennbar sind.
- (3) Ungültig sind Stimmen, die den Willen der Wählerin und des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder einen Zusatz oder Vorbehalte enthalten.
- (4) Enthält ein Briefwahlumschlag mehrere gleichlautende Stimmzettel, so ist nur einer zu werten. Mehrere nicht gleichlautende Stimmzettel gelten als ein ungültiger Stimmzettel.
- (5) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter gibt nach Auszählung der Stimmen das vorläufige Wahlergebnis bekannt.

- (6) Die Abstimmungsunterlagen sind in den Räumlichkeiten der Studierendenschaft jederzeit so zu lagern, dass unbefugte Dritte darauf keinen Zugriff haben.

§ 18

Bekanntmachung des amtlichen Wahlergebnisses

- (1) Das amtliche Wahlergebnis ist von der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter durch Aushang in der Fachhochschule öffentlich zu machen.
- (2) Die neugewählten FSR-Mitglieder sind von der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter schriftlich via E-Mail von ihrer Wahl in Kenntnis zu setzen und auf zu fordern, bis zu Beginn der konstituierenden Sitzung des neuen FSR eine schriftliche Erklärung (via E-Mail) darüber abzugeben, ob sie die Wahl annehmen. Die Annahme der Wahl kann auch auf der konstituierenden Sitzung erfolgen.

§ 19

Wahlprüfung

- (1) Ist das Ergebnis der Wahl nach Einschätzung der Wahlleitung so knapp, dass ein Irrtum Einfluss auf das Ergebnis der Wahl haben könnte, so hat die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter unverzüglich eine Neuauszählung anzuordnen. Die Neuauszählung muss spätestens am Vorlesungstag nach der Wahl mit neuen Helferinnen und Helfern erfolgen. § 17 gilt entsprechend.
- (2) Die Wahl ist mit der Veröffentlichung des Wahlergebnisses gültig.
- (3) Jede Wahlberechtigte bzw. jeder Wahlberechtigte kann gegen die Gültigkeit der Wahl bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter innerhalb von dreizehn Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich mit Angabe von Gründen Widerspruch erheben. Es gilt das Eingangsdatum. Die Wahlleitung legt den Widerspruch mit einer Stellungnahme unverzüglich dem Studierendenparlament vor.
- (4) Über Widersprüche gegen die Gültigkeit der Wahl entscheidet das neu gewählte Studierendenparlament. Es kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen einen Wahlprüfungsausschuss bilden.
- (5) Die Wahl ist ganz oder teilweise für ungültig zu erklären, wenn wesentliche Bestimmungen über die Wahlvorbereitung, die Sitzverteilung, das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind, es sei denn, dass die Verletzung sich nicht auf die Sitzverteilung auswirken konnte.
- (6) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erachtet, so ist sie unverzüglich zu wiederholen.

§ 20

Zusammentritt des Fachschaftsrats

- (1) Die bisherige FSR-Vorsitzende bzw. der bisherige FSR-Vorsitzende, ersatzweise die Wahlleitung, hat den neu gewählten Fachschaftsrat unverzüglich zu seiner konstituierenden Sitzung einzuberufen. Die Sitzung findet frühestens am elften, spätestens am einundzwanzigsten Vorlesungstag nach dem letzten Wahltag statt. Die bisherige FSR-Vorsitzende bzw. der bisherige FSR-Vorsitzende, ersatzweise die Wahlleitung, leitet die Sitzung bis eine neue FSR-Vorsitzende bzw. ein neuer FSR-Vorsitzender gewählt ist.
- (2) Die konstituierende Sitzung soll im Rahmen einer Vollversammlung nach § 15 der Satzung der Studierendenschaft stattfinden. Erscheinen weniger als die Hälfte der neu gewählten FSR-Mitglieder zur konstituierenden Sitzung, so wird sie als nicht zu Stande gekommen gewertet und unverzüglich neu anberaumt.
- (3) Ein Protokoll der konstituierenden Sitzung und die Gegenzeichnungsverpflichtung nach § 9 FSFO ist dem AStA unverzüglich vorzulegen.

5. Schlussbestimmungen

§21 Wahlkosten

Die Kosten der FSR-Wahl werden aus dem Haushalt der Studierendenschaft gedeckt.

§ 22 Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung zu den Fachschaftsräten kann durch das Studierendenparlament mit Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder geändert werden. Änderungen bedürfen der Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Münster.

§ 23 Inkrafttreten

Die Wahlordnung zu den Fachschaftsräten tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Fachhochschule Münster vom 11.10.2018, sowie der Genehmigung des Präsidiums vom 25.10.2018.

Münster, den xx.xx.2018

XXXXXXXXXXXXXX
Präsident des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Münster